

Grundsatzbeschluss

Informationspflicht der Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2005 den Grundsatzbeschluss gefasst:

Die Bürgermeisterin wird verpflichtet, bei aktuellen und neuen Sachverhalten zum Thema „GSG“ unverzüglich den Rat zu informieren.